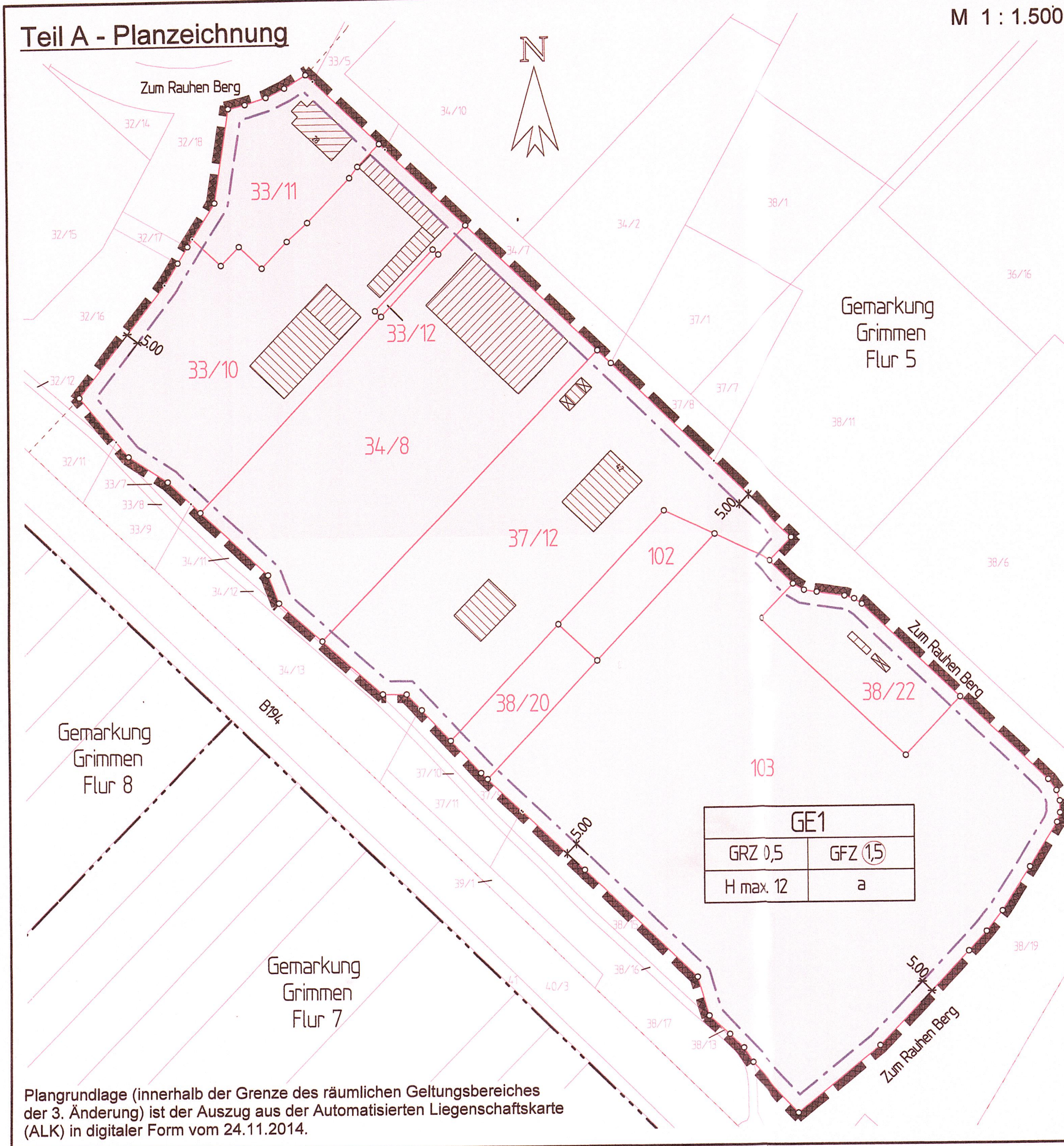


Teil A - Planzeichnung

M 1 : 1.500



Plangrundlage (innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung) ist der Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in digitaler Form vom 24.11.2014.

Planzeichenerklärung gem. PlanZV

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GE1 Gewerbegebiet
(gem. §8 BauNVO)

GRZ 0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß
(gem. §16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

GFZ 15 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
(gem. §16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

H max. 12 Maximale Gebäudehöhe ab OKG
(gem. §16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

2. Bauweise und Baugrenzen
gem. §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

--- Baugrenze
(gem. §23 Abs. 3 BauNVO)

a abweichende Bauweise
(gem. §22 Abs. 4 BauNVO)

3. Sonstige Planzeichen

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
(gem. §9 Abs. 7 BauGB)

4. Darstellungen ohne Normcharakter

Grimmen Flur 5 Gemarkung
Flurbezeichnung

--- Flurgrenze

— Flurstücksgrenze

○ abgemarkter Grenzpunkt

○ nicht abgemarkter Grenzpunkt

34/8 Flurstücksbezeichnung

Teil B - Textliche Festsetzungen

Punkt 3

"...

3. (Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen)
Genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß 4. VO zur Durchführung des BImSchG sind im Gewerbegebiet GE1 nicht zulässig.

"...

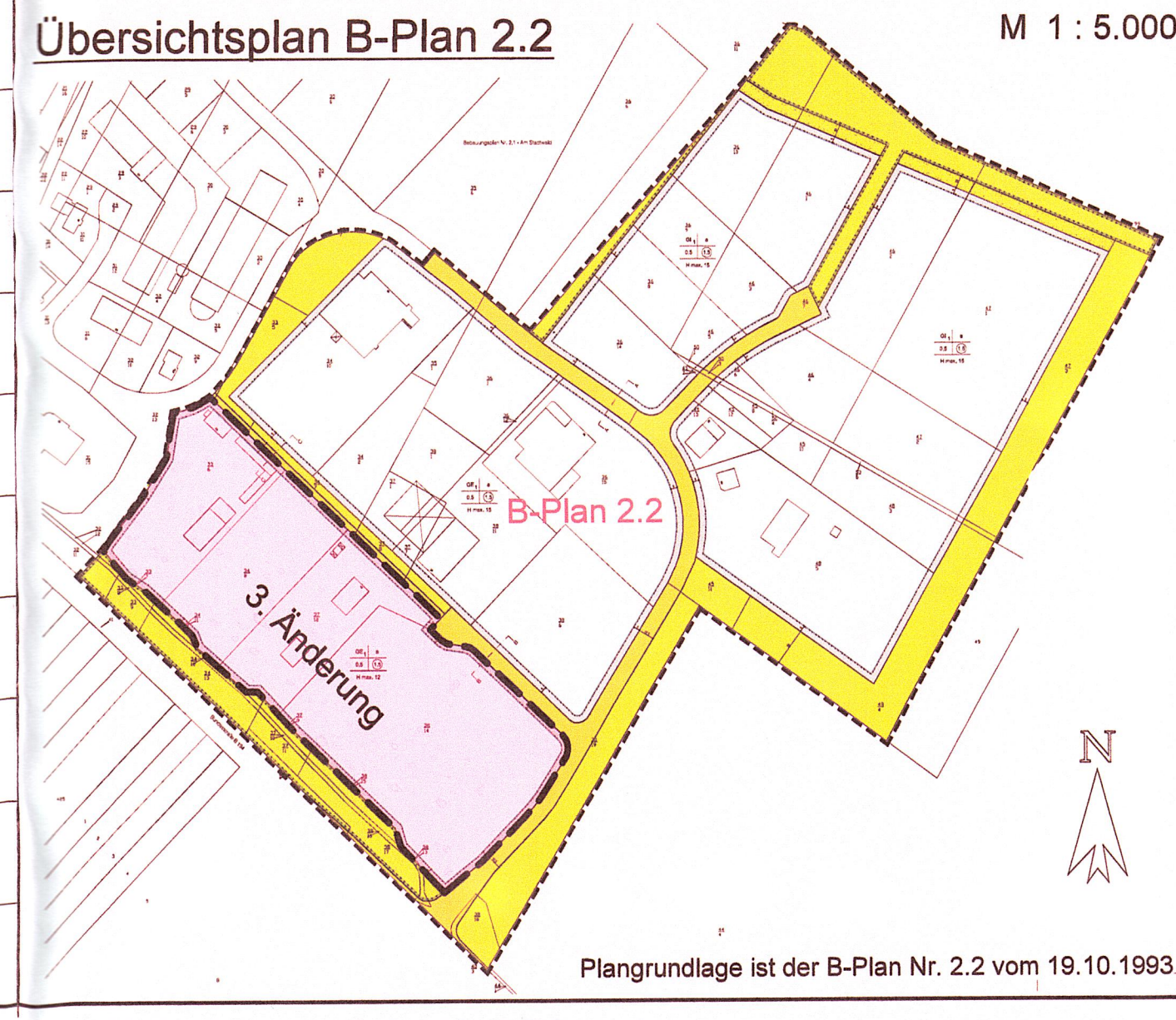
wird gestrichen.

Hinweise

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß §11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Übersichtsplan B-Plan 2.2

M 1 : 5.000



Plangrundlage ist der B-Plan Nr. 2.2 vom 19.10.1993.

3. Änderung zur Satzung zum B-Plan Nr. 2.2 Gewerbegebiet "Am Stadtwald"

der Stadt Grimm für das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimm, südlich des Kaschower Damms, nordwestlich der Bundesstraße B194 und nordöstlich des Ortsteiles Appelshof, auf den Flurstücken 33/10, 33/11, 33/12, 34/8, 37/12, 38/20, 38/22, 102 und 103 der Flur 5 der Gemarkung Grimm.

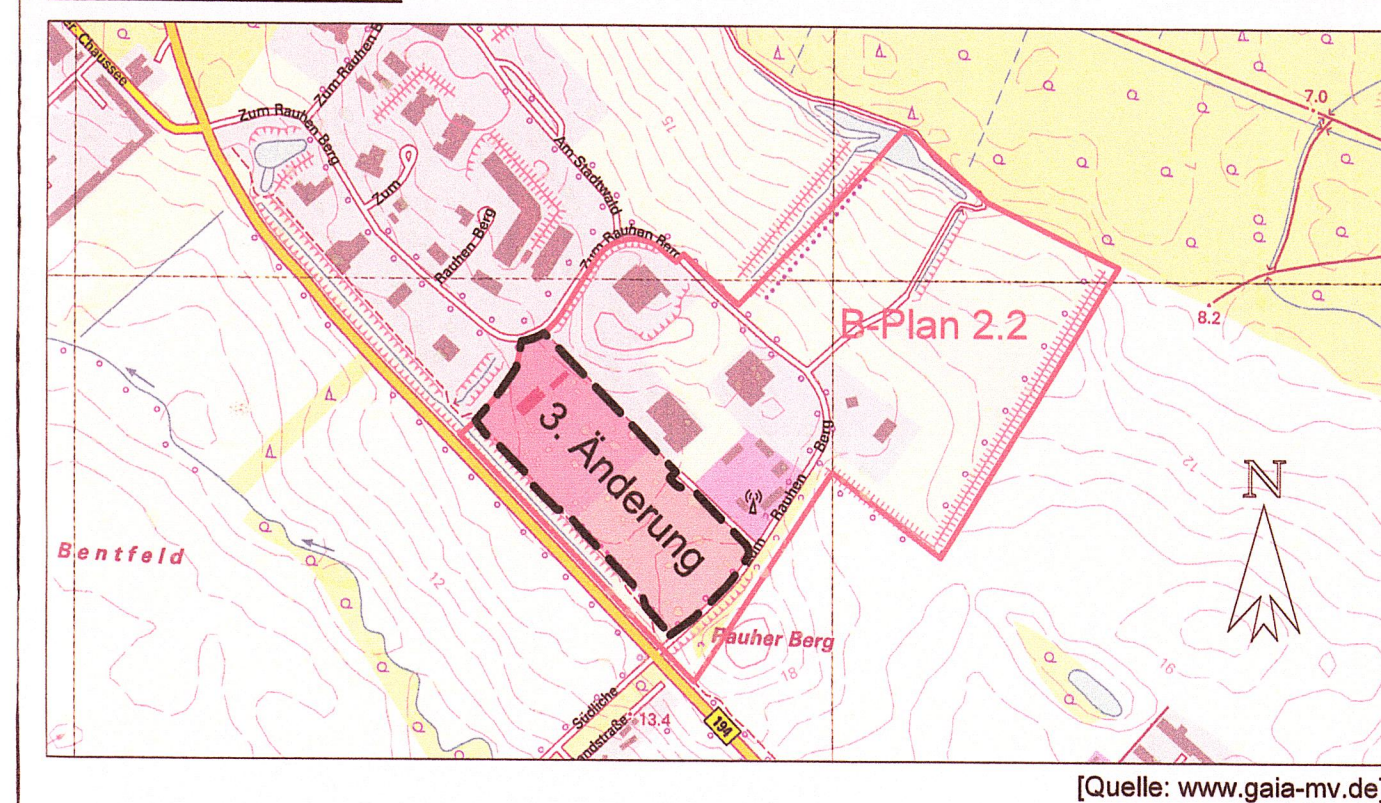
Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) bzw. in der am Tage der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grimm vom 18.12.2014 folgende Satzung über die 3. Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.2 "Am Stadtwald" der Stadt Grimm bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B erlassen:

Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung wurde am 16.10.2014 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimm am 28.10.2014 erfolgt.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPiG M-V mit Schreiben vom 17.10.2014 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 08.11.2014.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 18.12.2014 den Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimm am 28.10.2014 erfolgt.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 05.11.2014 bis zum 05.12.2014 während folgender Zeiten (Mo. bis Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mo., Mi. und Do. von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie Di. von 13.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §13 Abs. 2 Satz 1 Pkt. 2 in Verbindung mit §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.10.2014 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) der Vermeidung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 17.10.2014 nach §13 Abs. 2 Satz 1 Pkt. 3 in Verbindung mit §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 3. Änderung zum Bebauungsplan am 19.12.2014 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1.000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:3.000 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Greifswald, 19.12.2014 ÖbV Böhne
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 22.12.2014 mitgeteilt worden. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 18.12.2014 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2014 gebilligt.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Die Satzung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister
- Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Grimm am 09.01.2015 tritt die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Ablauf des 09.01.2015 in Kraft. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist bekannt gemacht worden und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 6 KV M-V hingewiesen worden.
Grimmen, 22.12.2014 Der Bürgermeister

Übersichtskarte

M 1 : 10.000



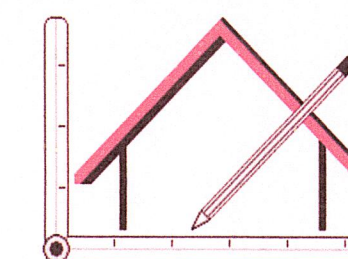
[Quelle: www.gaia-mv.de]

Darstellung:

3. Änderung zur Satzung zum
Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet
"Am Stadtwald" der Stadt Grimm

Datum:

25.11.2014



Bauplanungsbüro Dipl.-Ing.(FH) Ute Grünwald
Lange Str. 38, 18507 Grimm
Tel./Fax: (038326) 65872/65870
eMail: info@bpb-gruenwald.de
Zul.-Nr.: V - 0645 - 95

SATZUNG

zur

2. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“

der Stadt Grimmen

§ 1

Geltungsbereich

Die erste vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- westlich durch die Bundesstraße B 194
- nördlich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
- östlich durch den Stadtwald
- südlich durch die Ortslage Appelshof

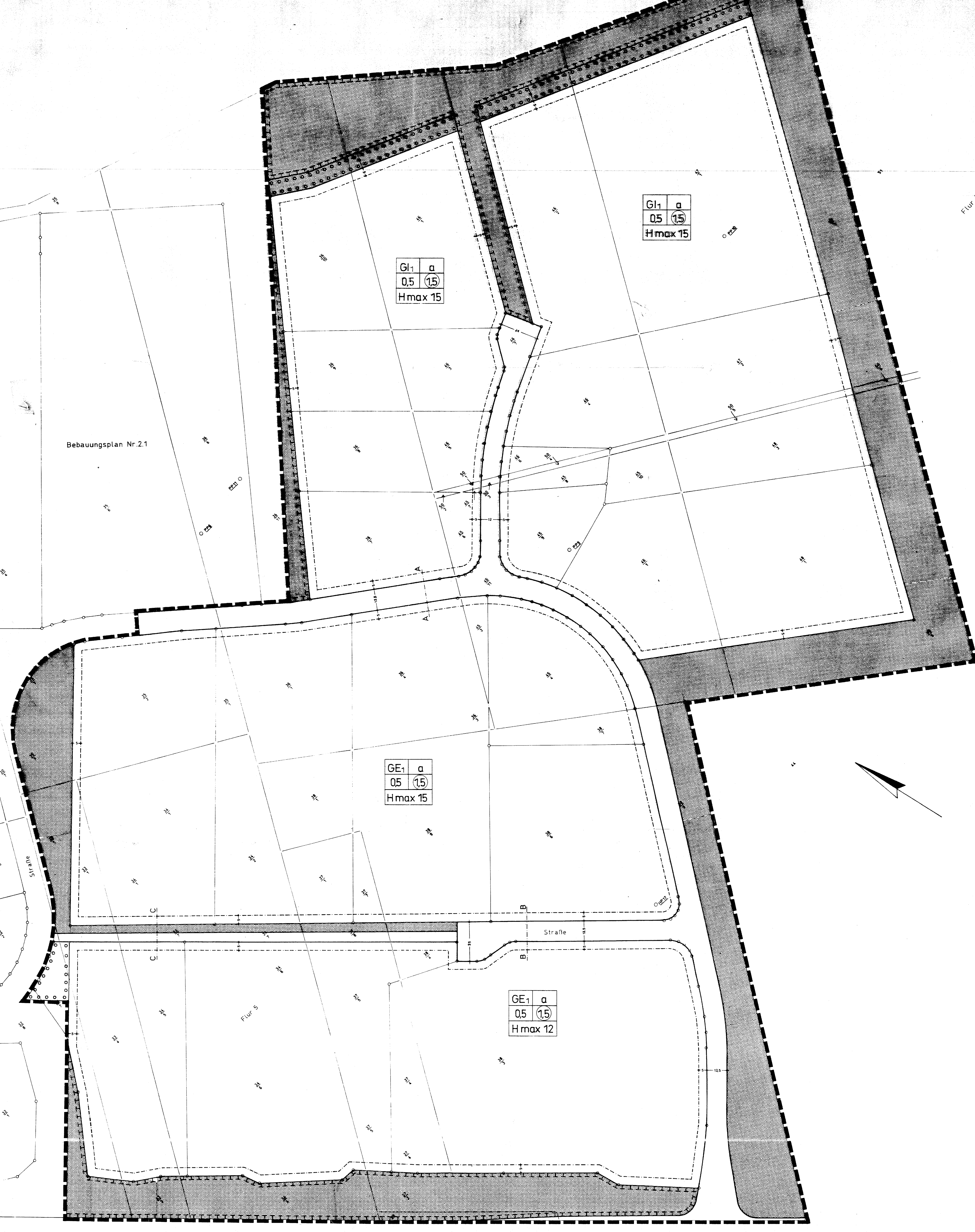
§ 2

Textliche Festsetzungen

1. Die im B-Plan Nr. 2.2, 1. Änderung im Teil B - Text unter Pkt 5 getroffene textliche Festsetzung wird aufgehoben.
2. Die im B-Plan Nr. 2.2, 1. Änderung Teil B - Text unter Pkt. 13 getroffene Festsetzung wird wie folgt ergänzt:

Erfolgt die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sowie Stellplätzen und Garagen im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, so ist je 15 qm versiegelte Fläche zusätzlich ein hochstämmiger Laubbaum mit mindestens 12 cm Stammumfang zu pflanzen

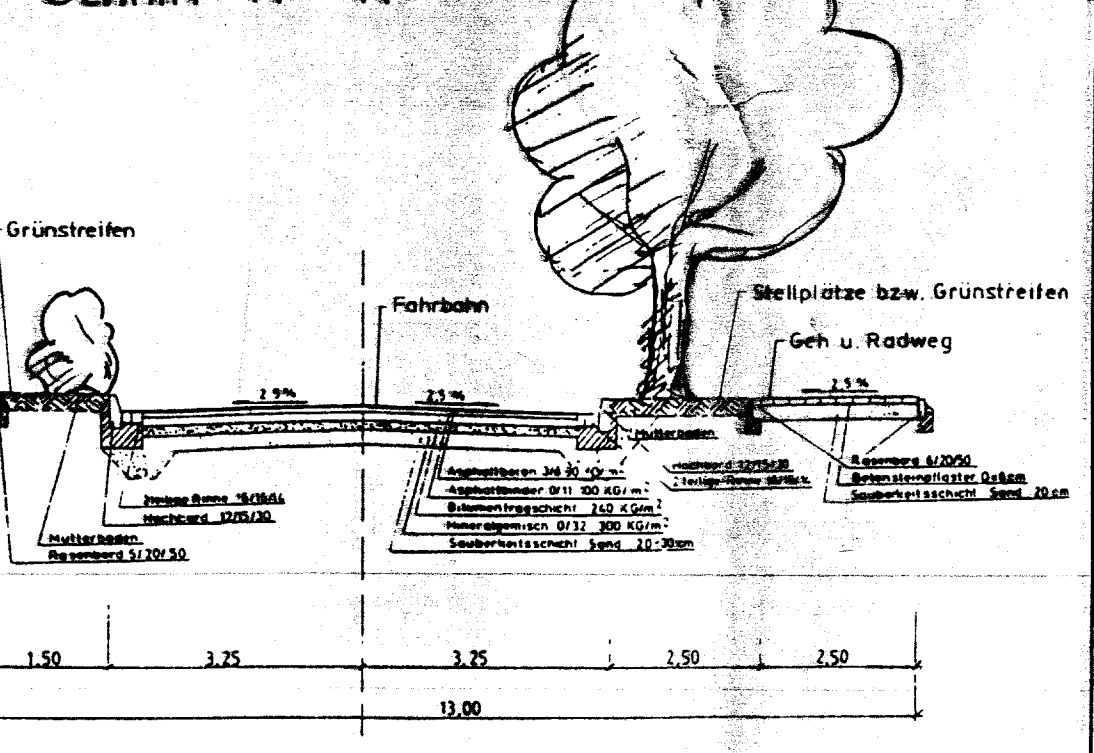
TEIL A - PLANZEICHNUNG



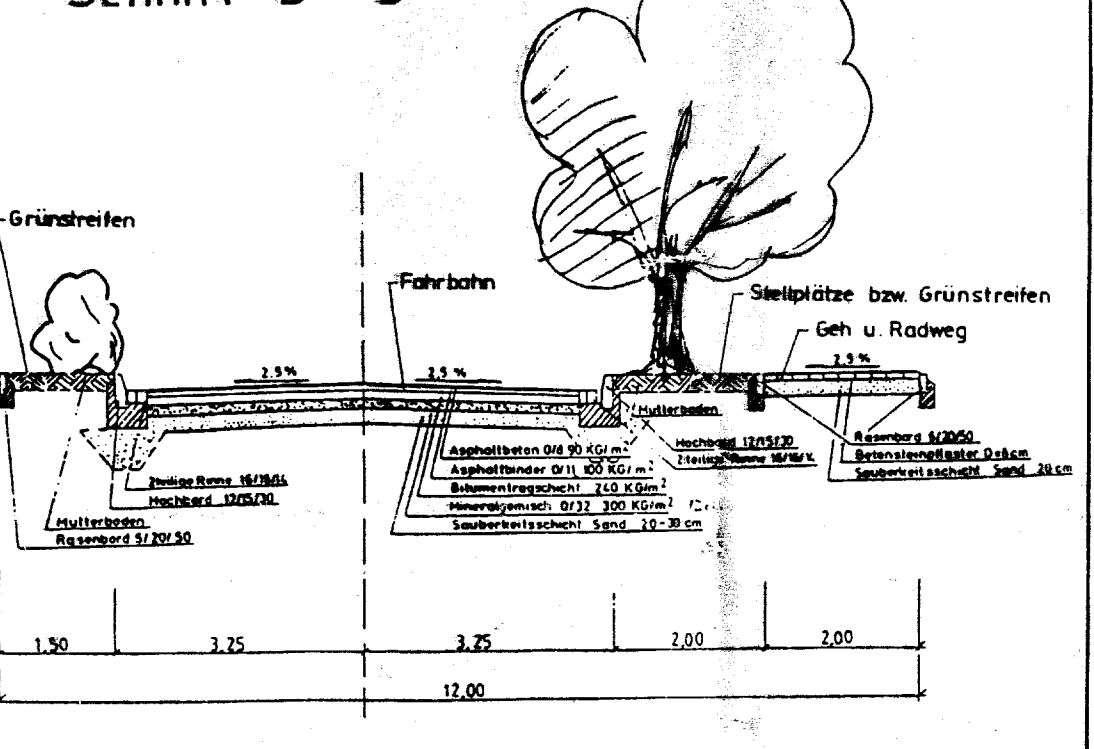
B194

nach Greifswald

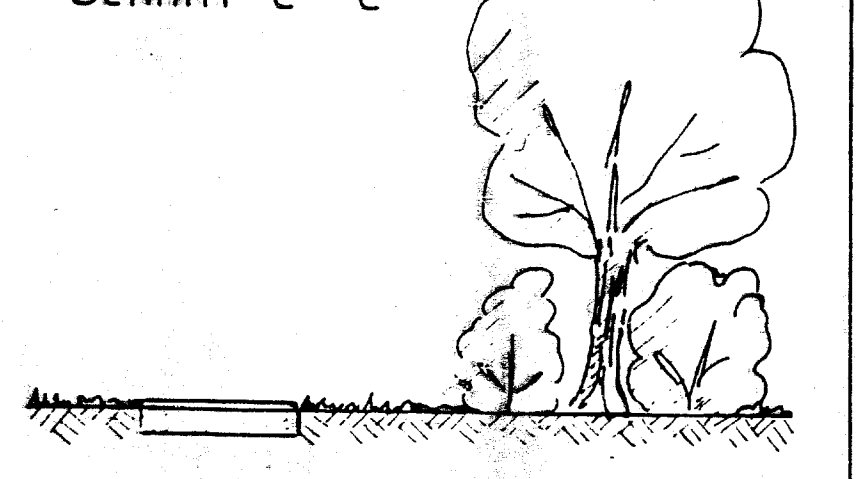
Schnitt A - A



Schnitt B - B



Schnitt C - C



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- GE-1** Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
i. d. Festsetzung Nr. 3)
- GI-1** Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
i. d. Festsetzung Nr. 1 und 2)

2. Maß der baulichen Nutzung

- 15** Geschossflächenzahl
- 0,5** Grundflächenzahl
- Hmax 15** maximale Gebäudehöhe
Bezugspunkt Gebäudedachkante

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- a** abweichende Bauweise: offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudehöhe
- Baugrenze**

4. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen / Straßenbegrenzungslinie**

5. Grünflächen

- öffentliche Grünfläche**

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- A - A** Lage des Straßenschnittes
- 15** Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Festsetzung mit Nutzungsbeschränkungen

- GE-1** Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
i. d. Festsetzung Nr. 3)
- GI-1** Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
i. d. Festsetzung Nr. 1 und 2)

2. Maß der baulichen Nutzung

- 15** Geschossflächenzahl
- 0,5** Grundflächenzahl
- Hmax 15** maximale Gebäudehöhe
Bezugspunkt Gebäudedachkante

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- a** abweichende Bauweise: offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudehöhe
- Baugrenze**

4. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen / Straßenbegrenzungslinie**

5. Grünflächen

- öffentliche Grünfläche**

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

1. Festsetzung mit Nutzungsbeschränkungen

- GE-1** Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
i. d. Festsetzung Nr. 3)
- GI-1** Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
i. d. Festsetzung Nr. 1 und 2)

2. Maß der baulichen Nutzung

- 15** Geschossflächenzahl
- 0,5** Grundflächenzahl
- Hmax 15** maximale Gebäudehöhe
Bezugspunkt Gebäudedachkante

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- a** abweichende Bauweise: offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudehöhe
- Baugrenze**

4. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen / Straßenbegrenzungslinie**

5. Grünflächen

- öffentliche Grünfläche**

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Am Stadtwald“

Auftraggeber: Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Verfahrensvermerke

Auftraggeber: Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Planänderung

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Eingeschränkte Beteiligung

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Satzungsbeschluss

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Genehmigung

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Beitrittsbeschluss

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Ausfertigung

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

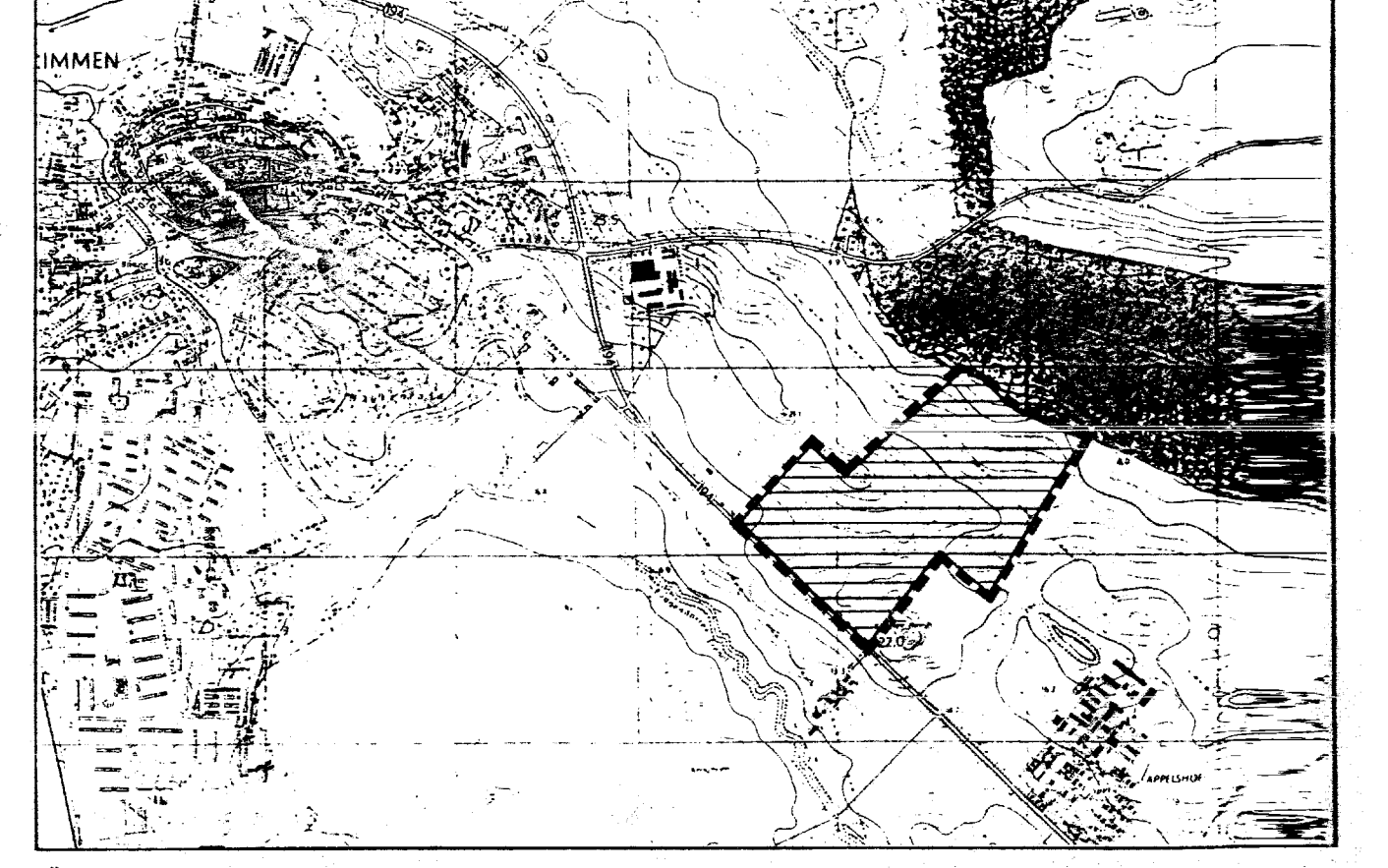
Bekanntmachung

Die Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 23.5.95 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.2 in der Fassung vom 08.12.1988 beschlossen. Die Änderung ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Beschluss der Stadt Grimmen vom 23.5.95 beschlossen.

Stadt Grimmen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Am Stadtwald“

mit Örtlichen Bauvorschriften
1. Änderung
(vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)



Übersichtsplan: 1:20.000

pk plankontor gmbh
Nadstraße 130 26123 Oldenburg
Telefon 0441/9801-10 Telefax 0441/9801-90

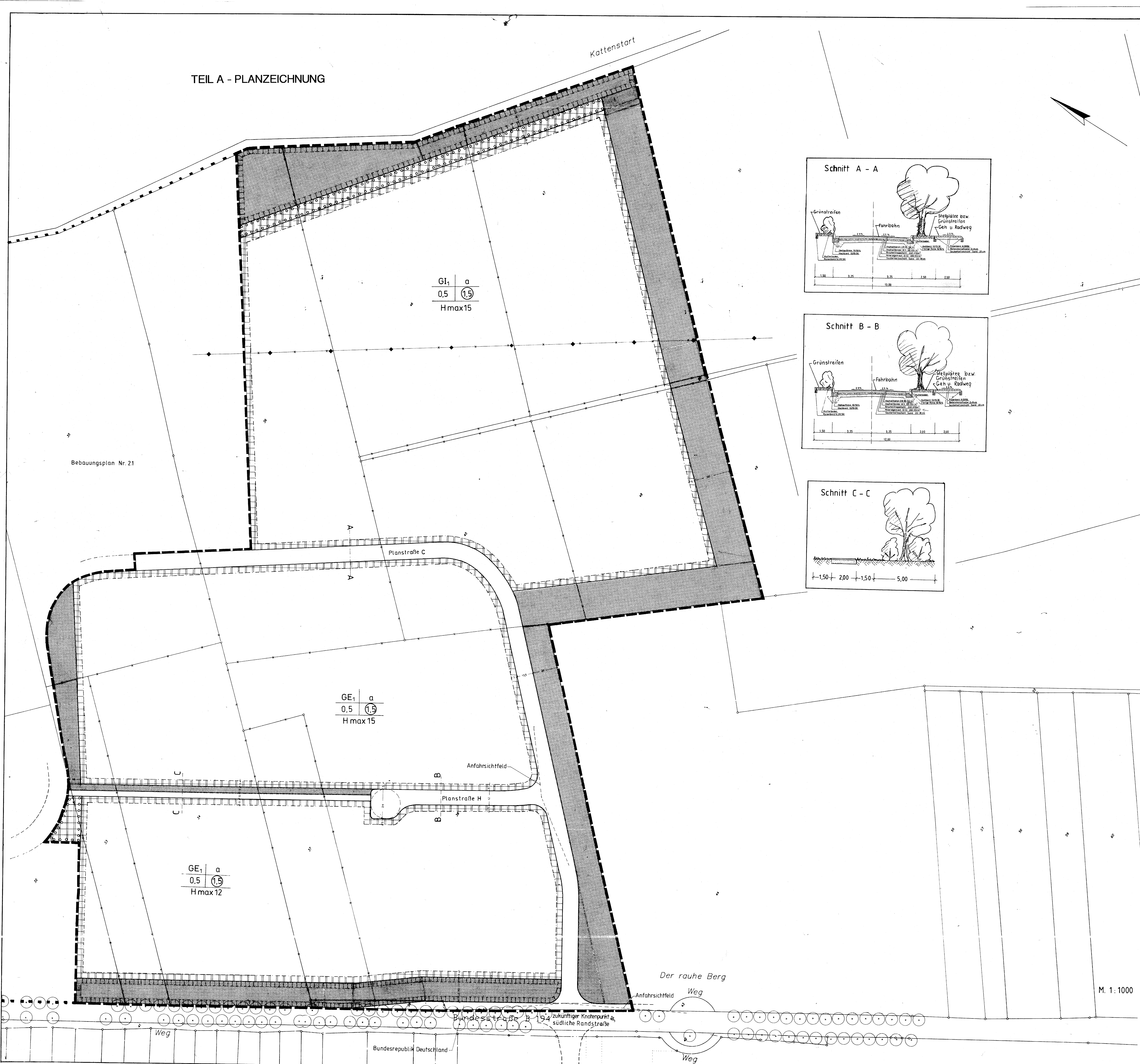
Bearbeitungsstand: 16.01.1995

M. 1:1000

RECHTSGRUNDLAGEN

- Die BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1988 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch das Eingangsvermerk vom 01.08.1990 (BGBl. I S. 938, 1023).
- Die BauVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Eingangsvermerk vom 31.08.1990 (BGBl. I S. 688, 1023).
- Die BauO in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.1990 (BGBl. I S. 50, S. 929).
- Die Planzeichenverordnung 1990 / PlanZ 90 vom 10.12.1990 (BGBl. I 199, S. 5, 58).

TEIL A - PLANZEICHNUNG



STADT GRIMMEN

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2 "Am Stadtwald" mit Örtlichen Bauvorschriften

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
- | | |
|-----------------|--|
| GE ₁ | Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
(vgl. textliche Festsetzung Nr. 3) |
| GI ₁ | Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkungen
(vgl. textliche Festsetzung Nr. 1 und 2) |

2. Maß der baulichen Nutzung

- | | |
|------------------------|---|
| 0,5 | Grundflächenzahl |
| 1,5 | Geschoßflächenzahl |
| H _{max}
9m | Maximale Gebäudehöhe
Bezugspunkt: Geländeoberkante |

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 8 abweichende Bauweise: offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge
- 100 m 200 m 300 m
- Baugrenze
- weiße Fläche: überbaubare Grundstücksfläche
schraffierte Fläche: nicht überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

6. Plarinder M

- zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

- ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Abbildung 1: Die Abhängigkeit der Abstandsleistung von der Abstandsleistung des Nachbarn

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- A--A Lage des Straßenquerschnittes

* ——— alte Flurstücksgrenze, zukünftig aufgehoben

-

RECHTSGRUNDLAGEN

2. Die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch den Eingangsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1121).
3. Die BauO in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.1990 (GBl. Nr. 50, S. 929).
4. Die Planzeichenverordnung 1990 - PlanVz 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S.68).

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

[illegible]

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) ist seit geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 1921) die Gemeinde Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, die im § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und nach Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.1992 und mit Erlaß des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2 für das Gebiet "Am Stadtwald", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- [illegible]

STADT GRIMMEN

Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 2.2
Am Stadtwald
mit Örtlichen Bauvorschriften

